

UMWELTEXPERTE PROF. DI DR. HANS-PETER HUTTER RELATIVIERT DIE RISIKEN VON WINDKRAFTANLAGEN



Die Klima- und Energiemodellregion hat für den Gemeinderat und die Initiatoren von „Bürger für Bürger – FÜR Traismauer“ den Umweltmediziner und Landschaftsökologen Prof. Dr. Hutter von der MED-Universität Wien zu einem Vortrag über Windkraft geladen. Nachdem Prof. Hutter bereits im November des Vorjahres im Schloss vor interessierten Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Infraschall referierte, erläuterte er in seinem Referat den Unterschied zwischen dem geforderten 3.000-Meter-Abstand und den möglichen Problemstellungen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen. Aus seiner Sicht ist die Forderung eines derartigen Mindestabstands insofern obsolet, da im Genehmigungsprozess etwaige Lärmemissionen und andere Einflussfaktoren durch die Behörde, insbesondere durch Umweltmediziner geprüft werden. Laut Prof. Hutter ist es nicht entscheidend, wie weit eine Windkraftanlage von einem Haus entfernt steht, sondern welche Auswirkungen die Anlagen auf uns Menschen und die Umwelt haben! „Dies sollte aber eher durch die Behörde geprüft werden, als dazu mehrfach die Bevölkerung zu befragen“, positioniert sich auch der Energieberater der Stadtgemeinde, DI Alexander Simader, eindeutig, „Denn genau dies gibt das strenge Einzel-

prüfverfahren vor!“ Daher wird jede Windkraftanlage im Einzelfall geprüft.

Prof. Dr. Hutter ging in der anschließenden Diskussion vor Vertretern des Personenkomitees lange und ausführlich auf die Fragen der ebenfalls anwesenden praktischen Ärzte von Traismauer und der Gemeindevandatare ein. „Wir sind permanent von Infraschallquellen umgeben. Es ist unredlich so zu tun, als ob das ein einzigartiges Phänomen von Windkraftanlagen wäre. Entlüftungsanlagen von Großmärkten zum Beispiel aber auch der Fahrzeuginnenraum und jeder Kühlschrank in den eigenen vier Wänden sind Infraschallverursacher.“

STRENGE PRÜFUNG GEMÄSS MATERIENPRÜFVERFAHREN

Genau den ebenso bekannten Forderungen der Initiative unterwirft sich das strenge und reglementierte Behördenprüfverfahren des Landes Niederösterreich. Unter Beiziehung von Experten (wie zB auch eines Umweltmediziners) werden elektrizitätsrechtliche Belange beurteilt, wie insbesondere Sicherheit, Schall, aber auch Schattenwurf, Landschaftsbild, Brand-

schutz sowie Leitungsverlauf und Verlegetiefe der Leitungen. Weiters ist selbstverständlich auch der Naturschutz fixer Bestand des Prüfverfahrens wo Pflanzenarten – und -vielfalt genauso wie die Tiere und deren Lebensräume unter die Lupe genommen werden. In den forstrechtlichen Bestimmungen wird die Aufforstung vorgeschrieben und Wertigkeit der Pflanzenarten bestimmt. Natürlich gibt es auch für die Luftfahrt Normen die einzuhalten sind, wo genau die Befeuerung (Beleuchtung der Windräder) in der Nacht wie auch die Lackierung der Anlagen vorgeschrieben wird. Selbstverständlich muss das Projekt auch wasserrechtlich und baurechtlich bewilligt werden.

Wie Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger erkennen, ist eine Flächenwidmung des Gemeinderates auf „Grünland-Windkraftanlage“ noch lange kein Persilschein für den Betreiber – im Gegenteil. Das umfangreiche Verfahren der Behörde prüft – in unserem Fall – jeden einzelnen der fünf möglichen Standorte genau und daraus erfolgt der Bescheid mit all seinen Auflagen, die es gilt einzuhalten und umzusetzen.

